

Zustellung: 3. Juli 2020

Amtliche Publikation

Gemeinderatswahlen der Gemeinde Zurzach für die Amtsperiode 2022 bis 2025 – Wahltermin, Anmeldeverfahren

Am **Sonntag, 27. September 2020** findet in den Gemeinden *Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen* die Gemeinderatswahlen der neuen Gemeinde Zurzach (Start: 1.1.2022) statt. Die gesamthaft 7 Mitglieder werden in folgenden Wahlkreisen gewählt:

Wahlkreis 1

Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen
4 Mitglieder

Wahlkreis 2

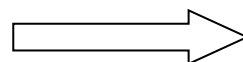
Gemeinde Bad Zurzach
3 Mitglieder

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des entsprechenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (**d.h. bis am Freitag, 14. August 2020, 12.00 Uhr**) einzureichen bei:

- **Gemeindebüro Verwaltung2000, Alte Dorfstrasse 1, 5332 Rekingen (für den Wahlkreis 1)**
- **Gemeindekanzlei Rietheim, Feldstrasse 4, 5323 Rietheim (für den Wahlkreis 1)**
- **Gemeinde Bad Zurzach, Rathaus, 5330 Bad Zurzach (für den Wahlkreis 2)**

Die erforderlichen Formulare können auf dem Gemeindebüro in Rekingen, der Gemeindekanzlei in Rietheim und der Abteilung Kanzlei in Bad Zurzach bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede im entsprechenden Wahlkreis wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).



BITTE WENDEN



Hinweise zur Wahl

Die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet voraussichtlich im ersten Quartal 2021 in einem separaten Wahlgang statt. Als Gemeindeammann oder Vizeammann kann dann-zumal nur gewählt werden, wer vorgängig in den Gemeinderat gewählt wurde (§ 27a Abs. 2 GPR).

Die stille Wahl gemäss § 30a GPR ist für Gemeindeammann, Vizeammann und Mitglieder des Gemeinderates im ersten Wahlgang nicht anwendbar, es findet in jedem Fall ein Wahlgang statt (§ 30b GPR).

Ein allfälliger 2. Wahlgang für den Gemeinderat findet am 29. November 2020 statt.

Bad Zurzach/Rekingen/Rietheim, 2. Juli 2020

DAS WAHLBÜRO

